

# RS Vwgh 1995/8/2 93/13/0278

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.08.1995

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

### Rechtssatz

Der Masseverwalter als Träger der Pflicht zur vollständigen und rechtzeitigen Abfuhr der lohnabhängigen Abgaben darf sich in Erfüllung dieser Pflicht des Geschäftsführers der Gemeinschuldnerin (einer Handelsgesellschaft) bedienen, solange keine Umstände vorliegen, deren Mißachtung ein Auswahlverschulden des Masseverwalters deswegen begründen müssen, weil er Grund dafür haben muß, an der ordnungsgemäßen Erfüllung der delegierten abgabenrechtlichen Pflichten durch den Geschäftsführer der Gemeinschuldnerin zu zweifeln (Hinweis E 23.5.1990, 89/13/0251; E 20.6.1990, 89/13/0258).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993130278.X03

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

08.09.2008

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)